

Datum: 12.09.2019  
Telefon: 0 233-22809  
Telefax: 0 233-25911  
Herr

@muenchen.de

Sozialreferat  
S-GL-B

20. Sep. 2019

eingegangen

Anlage 2  
**Stadtkämmerei**  
Jahreshaushaltswirtschaft  
Haushalt  
SKA-HAII-12

**Förderung vormundschaftsführender Vereine:  
Ausgleich der entstandenen Defizite aus den Jahren  
2015-2016-2017 aufgrund des unerwarteten Rückgangs der Fallzahlen  
der Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen  
und Ausländer (UMA)**

**Änderung der Zuschussgewährung nach  
einem neuen Modell unter Berücksichtigung von Vorhaltekapazitäten**

**Gesamtkonzept zur Führung von Vormundschaften und  
Pflegschaften für Minderjährige beim Stadtjugendamt München**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16054**

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.10.2019 (VB)  
Öffentliche Sitzung**

**An das Sozialreferat S-GL-B (vorab per Mail an [s-gl-b.soz@muenchen.de](mailto:s-gl-b.soz@muenchen.de))**

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu.

Seit dem 01.01.2019 erhält jeder vormundschaftsführende Verein eine Fallpauschale von 3.154 €. Bei der maximalen Sollfallzahl von 30 Fällen je Jahr ergibt dies eine Erstattungssumme von 94.620 €. Diese Summe soll nun auch in voller Höhe ausbezahlt werden, wenn mindestens 25 Fälle pro VZÄ bearbeitet wurden. Erst bei einer geringeren Fallzahl wird der Betrag anteilig um die Differenz zwischen tatsächlicher Fallzahl zu 25 Fällen reduziert.

Dies soll ab dem Jahr 2019 sogar ohne Einzelfallprüfung geschehen, obwohl das Jahr 2018 gezeigt hat, dass bei einzelnen Trägern bei Unterschreitung der maximalen Sollfallzahl kein oder lediglich ein geringeres Defizit vorliegt (vgl. Ziffer 2.2 im Vortrag der Referentin).

Die künftig geplante Vorgehensweise Mittel auch für nicht erbrachte Einzelfalleleistungen zu bezahlen und dies darüber hinaus auch noch ohne Defizitprüfung vorzunehmen widerspricht aus Sicht der Stadtkämmerei einer sparsam und wirtschaftlich geführten Haushaltswirtschaft (vgl. hierzu Art. 61 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern).

Auch fördert die künftige wie auch für die vergangenen Jahre geplante Vorgehensweise kein wirtschaftliches und vorausschauendes Handeln bei den beteiligten Parteien. Vielmehr ist gemeinsam darauf hinzuwirken, dass eine vorausschauende Kapazitätsplanung vorgenommen wird und ggfs. zeitnah auf Fallzahlenänderungen reagiert werden kann, um daraus entstehende Defizite nach Möglichkeit bereits im Vorfeld auszuschließen.

Die aufgrund der Fallzahlenrückgänge nicht benötigten Ressourcen sind im Rahmen der Haushaltsplanung entsprechend zu reduzieren.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Revisionsamt sowie das Personal- und Organisationsreferat erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.